

**Medienkonferenz  
„Für eine neue Steuerausßenpolitik des Trio Infernale“  
Bern, 16.6.2009**

## **Steueroase Österreich**

**Ruth Picker, Geschäftsführerin von Globale Verantwortung – Arbeitsgemeinschaft für Entwicklung und humanitäre Hilfe, Wien.**

Österreich ist eine Steueroase – auch wenn von offizieller Seite beharrlich das Gegenteil behauptet wird. Dies geht aus drei Umständen eindeutig hervor:

1. Österreich hat ein „Bankgeheimnis“, das Auskunftserteilung und Kooperation in Steuerbelangen verhindert. Dieses ist zudem in der Verfassung verankert und kann nur mit Zweidrittelmehrheit geändert werden.
2. Österreich ist kein Niedrigsteuerland in Bezug auf Arbeit und Konsum – bietet aber beachtliche Steuerprivilegien: Erstens durch das Stiftungsrecht (weitreichende Steuerprivilegien für Privatpersonen und für Unternehmen effiziente Möglichkeiten zur Steuerflucht). Zweitens hat Österreich keine Erbschaftssteuer mehr (gesetzliche Regelung ist ausgelaufen und wurde nicht erneuert).
3. Österreich bewirbt diese „Standortvorteile“ und „Serviceleistungen“ offensiv in den Nachbarländern.

Das österreichische Bankgeheimnis (§ 38 Bankwesengesetz) verpflichtet Bankangestellte dazu, KundInnendaten gegenüber Dritten geheim zu halten. Daten dürfen nur im Rahmen eines verwaltungs- oder strafrechtlichen Verfahrens weitergegeben werden. Hier liegt die Latte aber zu hoch: Damit Einblick in Konten gewährt wird, werden oft genau jene Informationen zur Begründung benötigt, deren Herausgabe das Bankgeheimnis verhindert.

Ein weiteres Problem stellen administrative Erschwernisse für die Steuerfahndung dar. Es ist für Steuerbehörden unmöglich, in einer zentralen Anfrage festzustellen, bei welcher österreichischen Bank eine bestimmte Person Konten unterhält, eine Zentralkontenevidenz fehlt. Jede Bank muss separat angefragt werden. Die suchende Behörde muss also bereits wissen, bei welcher der hunderten Banken in Österreich die Zielperson über Konten verfügt.

Die österreichische Bundesregierung redet den BürgerInnen systematisch ein, dass das Bankgeheimnis die „kleinen Sparer“ schützt und ihnen zugute kommt. Tatsächlich dient es aber der Verletzung von Unterhaltspflichten, der Steuerhinterziehung (z.B. Einkünfte aus Schwarzarbeit) und der Verdeckung krimineller Aktivitäten.

Es geht bei der Abschaffung des Bankgeheimnisses daher **um die Durchsetzung geltenden Rechts** und nicht etwa darum, dass sich der Staat ungerechtfertigt zusätzliche Kompetenzen zu Lasten der BürgerInnen anmaßt.

Bei den Stiftungen besteht das Problem vor allem im Bereich der **Steuerprivilegien** (und weniger im Bereich der Transparenz). Wertzuwächse in Stiftungen werden niedriger besteuert

als andere Kapitalerträge (und zwar mit 12.5% statt mit 25%), Veräußerungsgewinne von Unternehmen sind überhaupt steuerfrei. Damit bleiben die hohen Gewinne im Übernahmereigen (Aufkauf/ Verkauf von Unternehmen) unbesteuert. Diese Nicht-Besteuerung von Unternehmen stellt das Hauptproblem des Stiftungsrechts in Österreich dar und muss in internationaler Abstimmung dringend geändert werden.

Kurz zusammen gefasst könnte man sagen:

**„Das Stiftungsrecht ermöglicht Steuerflucht für legales Geld – das Bankgeheimnis ermöglicht Steuerflucht für illegales Geld“.**

### **Österreich und die Entwicklungsfinanzierung**

Österreich teilt damit einige Eigenschaften mit Luxemburg - unterscheidet sich aber in zumindest einem Punkt massiv: Österreich ist kein „Musterschüler in Sachen Entwicklungsfinanzierung“, sondern hinkt seinen Verpflichtungen seit Jahren hinterher. Es ist das einzige Land in der EU, das 2008 seinen Beitrag zur internationalen Armutsbekämpfung um 14% gekürzt hat (auf 0.42% des Bruttonationaleinkommens/ BNE; zieht man Entschuldungen ab, sind es nur mehr 0.20%). Im gerade beschlossenen Mehrjahresbudget sind die dringend notwendigen Erhöhungen erneut nicht vorgesehen. NGOs erwarten daher einen Absturz des österreichischen Beitrags auf rund 0.33% des BNE– statt der zugesagten 0.51% im Jahr 2010. Als eines der reichsten Länder der EU gebärdet sich Österreich gleich mehrfach unsolidarisch und unterminiert die Millenniumsentwicklungsziele: Zum einen zahlt es keinen fairen Beitrag zur internationalen Armutsbekämpfung. Zum anderen fördert es Kapitalabflüsse aus den ärmsten Ländern und unterminiert die Steuerbasis anderer Länder. Eine Schande für ein Land, das gerade einen Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen inne hat.

### **Position der österreichischen Bundesregierung**

Aufgrund des politischen Drucks wird die Bundesregierung der OECD (bzw. dem wichtigsten Handelspartner Deutschland) entgegen kommen und den Vorbehalt gegen §26 des OECD Musterabkommen zurückziehen. Ziel ist, gänzlich von den reputationsschädigenden Listen gestrichen zu werden.

Dennoch zielt die Regierung darauf ab, das Bankgeheimnis zu erhalten und so wenig Information wie möglich preis zu geben. Diese „Quadratur des Kreises“ soll dadurch ermöglicht werden, dass in Absprache mit der OECD „ein konkreter Verdacht“ für das Durchbrechen des Bankgeheimnisses nötig sein soll. Auf die verschiedenen Interpretationen dieser Formulierung darf man gespannt sein. Dafür müssten – ähnlich wie in der Schweiz – die Doppelbesteuerungsabkommen neu verhandelt werden. Allerdings müsste jedes einzelne dieser Abkommen in den Verfassungsrang gehoben werden, damit es dem im Verfassungsrang stehenden Bankgeheimnis standhalten kann.

Darüber hinaus sind die Standards der OECD nicht ausreichend, um Steuerflucht und Steuerhinterziehung zu verhindern.

Mit dieser fortgesetzten Praxis der Steuerprivilegien und Informationsverweigerung

- schützt Österreich in- und ausländische SteuerhinterzieherInnen
- trägt zur Schwächung der Steuerbasis bei

- beschleunigt den schädlichen Steuerwettbewerb
- verzichtet auf dringend notwendige Ressourcen, die gerade in Zeiten der Wirtschaftskrise benötigt werden
- Nicht zuletzt dienen Steueroasen als Fluchtorte für kriminelle Gewinne und Schwarzgelder.

Es ist höchste Zeit, dass die österreichische Bundesregierung den Bürgerinnen und Bürgern reinen Wein einschenkt und das Bankgeheimnis abschafft.

- Aufgabe eines Bankgeheimnisses, das vor der Finanzbehörde schützt. Dieses schützt nicht die „kleinen Sparer“, sondern die Steuerhinterzieher.
- Druck zur Umsetzung einer verbesserten EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie auf internationaler Ebene, um auch die Steueroasen auf europäischem Territorium (Kanalinseln) in den Griff zu bekommen
- Änderung des Stiftungsrechts (keine Steuerfreiheit für Veräußerungsgewinne von Unternehmen)
- Einführung einer europaweiten Finanztransaktionssteuer

**Rückfragen:**

Ruth Picker, Geschäftsführerin Globale Verantwortung, Wien

[Ruth.picker@globaleverantwortung.at](mailto:Ruth.picker@globaleverantwortung.at)

Fon: (0043-1-) 522 44 22-0 mobil: (0043) 699 109 555 24

[www.globaleverantwortung.at](http://www.globaleverantwortung.at)

**Globale Verantwortung**

**Arbeitsgemeinschaft für Entwicklung und Humanitäre Hilfe**

Die Dachorganisation vertritt national und international die Interessen von 38 österreichischen Nichtregierungsorganisationen, die in den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit, entwicklungspolitische Inlandsarbeit, Humanitäre Hilfe sowie nachhaltige globale wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung tätig sind. AG Globale Verantwortung ist Mitglied des europäischen Dachverbandes CONCORD (European NGO Confederation for Relief and Development).